



KOMMANDO AUSBILDUNG

Ausbildungs- und Dienstleistungsmodell: Regellaufbahnen

Stand: 1. Januar 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Kommando Ausbildung



Sämtliche Angaben beziehen sich auf das neue Recht.

INHALT

- 4** Ausbildungs- und Militärdienstpflicht
- 6** Ausbildungssystem Kader
- 7** Soldat und Gefreiter
- 8** Soldat und Gefreiter Durchdiener
- 9** Gruppenführer
- 10** Küchenchef
- 11** Feldpost Unteroffizier
- 12** Oberwachtmeister (Zugführerstellvertreter)
- 13** Feldweibel (Technischer Unteroffizier, Variante I)
- 14** Feldweibel (Technischer Unteroffizier, Variante II)
- 15** Feldweibel (Technischer Unteroffizier, Flst Uof)
- 16** Fourier und Hauptfeldweibel
- 17** Adjutant Unteroffizier (Beispiel Logistikunteroffizier)
- 18** Stabsadjutant (Stabs Uof, ND Uof oder Log Uof)
- 19** Hauptadjutant
- 20** Chefadjutant
- 21** Subalternoffizier
- 22** Quartiermeister
- 23** Einheitskommandant
- 24** Truppenkörperkommandant (exkl Gst Of)
- 25** Führungsgehilfe Truppenkörper (ab Zfhr)
- 26** Führungsgehilfe Truppenkörper (ab Hptm)
- 27** Führungsgehilfe (Stufe Gs Vb, Kdo)
- 28** Laufbahn zum Generalstabsoffizier

AUSBILDUNGS- UND MILITÄRDIENTSTPFLICHT

Die Ausgangslage für das Ausbildungs- und Dienstleistungsmodell der Schweizer Armee entspricht der überarbeiteten Gesamtkonzeption der Weiterentwicklung der Armee (nach parlamentarischer Konsultation der Frühjahrssession 2016) und basiert auf folgenden Parametern:

- › Es sind 6 Wiederholungskurse (WK) à drei Wochen zu leisten.
- › Die Dauer des WKs beträgt idR (nach Art 58) 3 Wochen (= 19 anrechenbare Diensttage).
- › Die Anzahl Diensttage für Mannschaftsgrade beträgt 245 (für Angehörige des Kommandos Spezialkräfte 280).
- › Die Ausbildungsdienstpflicht für Durchdiener Mannschaftsgrade beträgt 280 Diensttage, für die Dauer der Übergangsfrist WEA (bis 31. Dezember 2022) 300 Diensttage.
- › Die Militärdienstpflicht endet gradabhängig.
- › Konkret sind die Diensttage wie auf der nächsten Seite aufgelistet zu leisten.

GRADGRUPPE	GRAD	DIENSTTAGE	ÜBER- GANG	WEA AB 01. 01. 2018
Mannschaft	Soldat/Gefreiter	245 (10 Jahre)		
	Durchdiener Mannschaft + Gren	280	300	280 ³
Unteroffiziere	Wachtmeister	440 (10 Jahre)	430	507 ⁴
	Oberwachtmeister	450 (10 Jahre)	430	507 ⁴
Höhere Unteroffiziere	Feldweibel (Tech Uof)	510 (max 36 J)		
	Hauptfeldweibel und Fourier	650 (max 36 J)	500	668 ⁴
	Adjutant Unteroffizier	680 (max 36 J)		
	Stabsadjutant	240 ¹ (max 42 J)		
	Hauptadjutant und Chefadjutant	240 ¹ (max 50 J)		
Offiziere	Subalternoffizier	680 (max 40 J)	600	668 ⁴
	Hauptmann	240 ^{1,2} (max 42 J)		
	Major	240 ^{1,2} (max 50 J)		
	Oberstleutnant, Oberst	240 ^{1,2} (max 50 J)		
	Fachoffizier	240 ^{1,2} (max 50 J)		
	Gst Of (Maj i Gst, Oberstlt i Gst, Oberst i Gst)	240 ^{1,2} (max 50 J)		
	Sämtliche Funktionen / Grade		Max 1700	

¹ Ungeachtet der bisher geleisteten GAD und ADF, ab Beförderung zum jeweiligen Dienstgrad

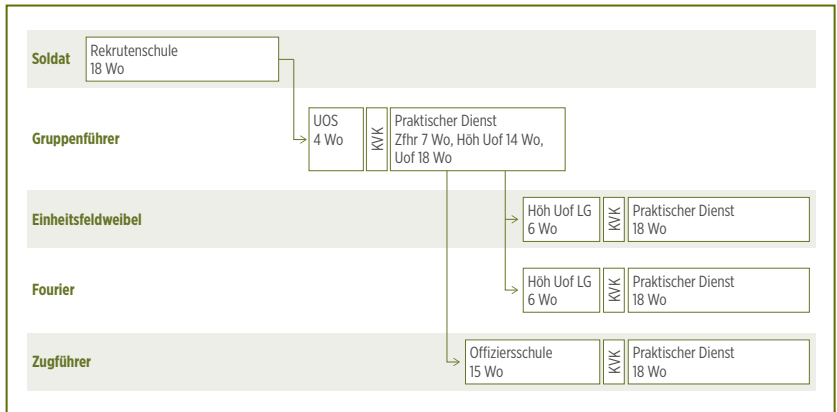
² Im Falle eines Fkt Wechsels vom Kdt zum Fhr Geh sind nach erfolgter Weiterausbildung auch ohne Beförderung erneut 240 DT zu leisten.

³ Ab 01. 01. 2023

⁴ Bei Beförderung vor 31. 12. 2017

AUSBILDUNGSSYSTEM KADER

Der letzte Grad wird idR vollumfänglich abverdient!



Wo = Wochen

UOS = Unteroffiziersschule

KVK = Kadervorkurs

Zfhr = Zugführer

LG = Lehrgang

Höh Uof = Höherer Unteroffizier

Uof = Unteroffizier

SOLDAT UND GEFREITER



ZUR AUSBILDUNG ZUM SOLDATEN

Die Rekrutenschule wird zwischen dem 19. und 25. Altersjahr, in der Regel nach einer zivilen Erstausbildung geleistet.

Nach bestandener Rekrutierung von längstens 3 Tagen absolviert der AdA in der Regel eine Rekrutenschule von 124 Tagen (18 Wochen) und anschliessend 6 Wiederholungskurse à drei Wochen (19 Tage) oder 114 ADF-Tagen. Es verbleiben 4 «Reservediensttage», welche in TK/KVK oder anderweitig absolviert werden.

Die Ausbildungsdienstpflicht beträgt insgesamt 245 Tage. Angehörige des KSK leisten 23 Wochen RS und insgesamt 280 Diensttage.

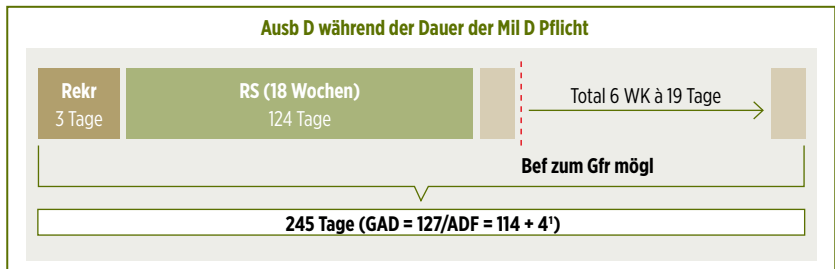
Die Beförderung zum Soldaten erfolgt am Ende der 12. RS Woche (Abschluss FGA). Nach absolvierter Rekrutenschule verbleibt der Soldat 10 Jahre in einer Formation der Armee eingeteilt.

Zum **Gefreiten** können Soldaten befördert werden, welche in Ausbildungsdiensten der Formationen sehr gut qualifiziert sind. Einerseits

- › zur Übernahme einer besonderen fachdienstlichen Verantwortung; oder andererseits
- › als Stellvertreter des Gruppenführers.

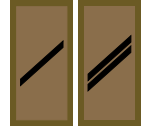
Der früheste Zeitpunkt zur Beförderung liegt nach der Ableistung von einem WK.

Auch für Gefreite beträgt die Ausbildungsdienstpflicht insgesamt 245 Tage, für Angehörige des KSK 280 Tage.



¹ Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

SOLDAT UND GEFREITER DURCHDIENER

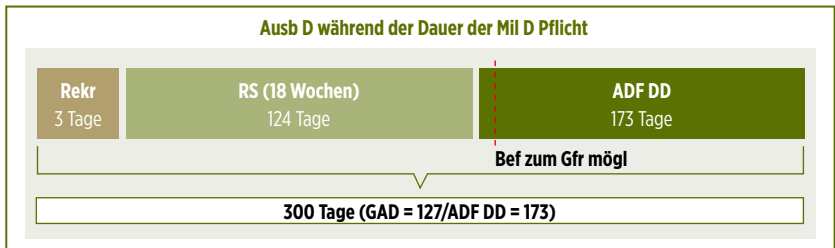


Die Ausbildungsdienstpflicht für **Durchdiener** beträgt grundsätzlich 280 Tage. Für die Dauer der Übergangsfrist der WEA (bis 31. Dezember 2022) wurden die Diensttage bei 300, aufgeteilt in Rekrutierung, RS und ADF DD, belassen.

Zum **Gefreiten** können Soldaten befördert werden, welche in Ausbildungsdiensten der Formationen sehr gut qualifiziert sind. Einerseits

- › zur Übernahme einer besonderen fachdienstlichen Verantwortung; oder andererseits
- › als Stellvertreter des Gruppenführers.

Der früheste Zeitpunkt zur Beförderung zum Gefreiten liegt nach der Ableistung von 20 Tagen im ADF DD.



GRUPPENFÜHRER

(WACHTMEISTER)

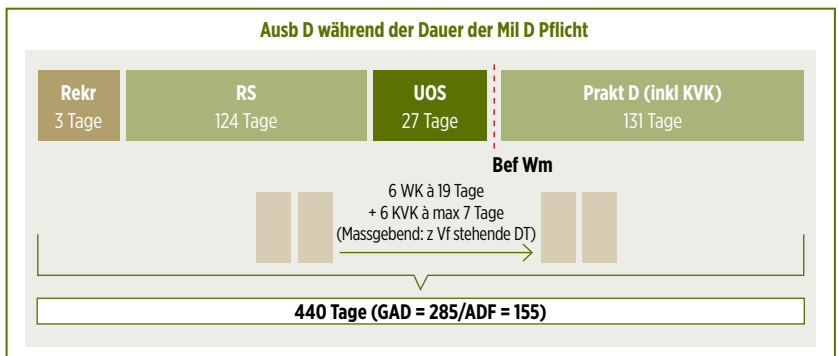


Der angehende **Wachtmeister** absolviert die Rekrutierung, eine ganze Rekrutenschule, eine Unteroffiziersschule von 27 Tagen (4 Wochen) sowie einen Praktischen Dienst von 19 Wochen. Anschliessend leistet er 6 Wiederholungskurse, inkl Kadervorkurse, oder insgesamt 155 ADF-Tage.

Die Unteroffiziersschule für Grenadiere (ohne Panzergrenadiere) und Fallschirmaufklärer dauert 6 Wochen.

Die Ausbildungsdienstpflicht für Wachtmeister beträgt insgesamt 440 Tage; für Wachtmeister der Spezialkräfte 475 Tage und für Durchdiener 507 Tage.

Die Beförderung zum Wachtmeister erfolgt per Ende der Unteroffiziersschule. Nach Absolvierung der Grundausbildung (inkl Prakt D) verbleibt der Wachtmeister 10 Jahre in einer Formation der Armee eingeteilt.



KÜCHENCHEF

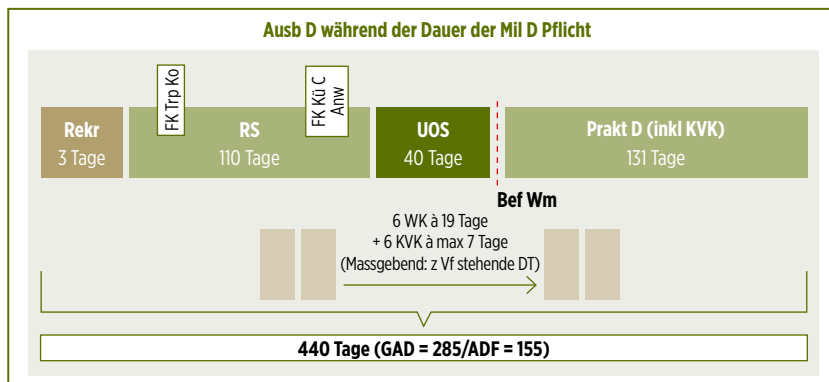
(WACHTMEISTER)



Der angehende **Küchenchef** absolviert die Rekrutierung und 16 Wochen Rekrutenschule. Während dieser leistet er den einwöchigen FK Trp Ko (RS Wo 3, 4, 5 oder 6). Weiter hat er in den RS Wo 9 und 10 oder 11 und 12 den FK Kü C Anw zu bestehen. Nach Erteilung des Vorschlages zum Kü C absolviert er die Kü Chef-Unteroffiziersschule von 40 Tagen (6 Wochen) sowie einen Praktischen Dienst von 19 Wochen (inkl KVK). Anschliessend leistet er 6 Wiederholungskurse, inkl Kadervorkurse, oder insgesamt 155 ADF-Tage.

Die Ausbildungsdienstpflicht für Kü C beträgt insgesamt 440 Tage und für Durchdiener 507 Tage;

Die Beförderung zum Wachtmeister erfolgt per Ende der Kü C UOS. Nach Absolvierung der Grundausbildung (inkl Prakt D) verbleibt der Kü C 10 Jahre in einer Formation der Armee eingeteilt.



FELDPOST UNTEROFFIZIER

(WACHTMEISTER)

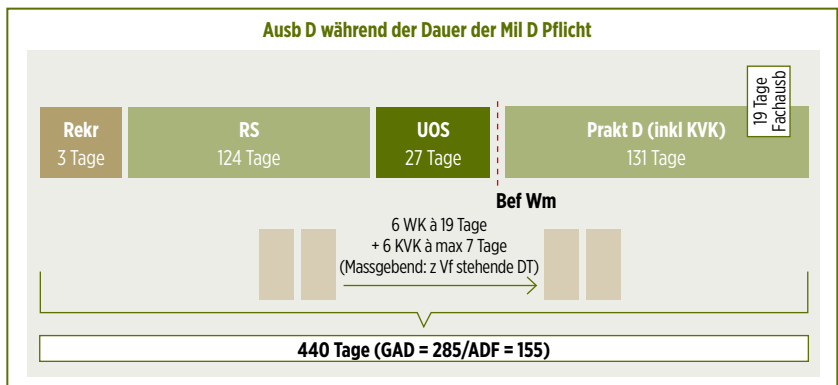


Der angehende **Feldpost Unteroffizier** absolviert die Rekrutierung, eine ganze Rekrutenschule, eine Unteroffiziersschule von 27 Tagen (4 Wochen) sowie einen Praktischen Dienst von 19 Wochen.

Im praktischen Dienst sind 19 Tage Fachausbildung integriert.

Anschliessend leistet er 6 Wiederholungskurse, inkl Kadervorkurse, oder insgesamt 155 ADF-Tage.

Die Ausbildungsdienstpflicht für FP Uof beträgt insgesamt 440 Tage. Die Beförderung zum Wachtmeister erfolgt per Ende der Unteroffiziersschule. Nach Absolvierung der Grundausbildung (inkl Prakt D) verbleibt der FP Uof 10 Jahre in einer Formation der Armee eingeteilt.



OBERWACHTMEISTER

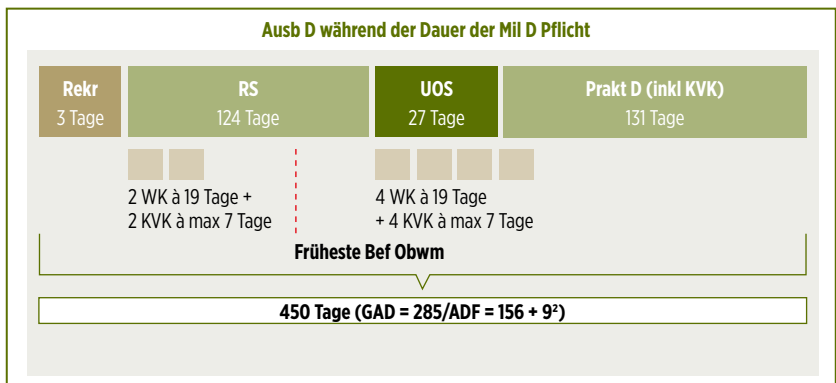
(ZUGFÜHRERSTELLVERTRETER)



Ausbildung zum **Oberwachtmeister** (Zugführerstellvertreter)
 Sehr gut qualifizierte Wachtmeister können zum Oberwachtmeister (Zugführerstellvertreter) befördert werden.

Frühestens im 3. WK (DD ab 50 Tage ADD) kann eine Beförderung – kontingentsabhängig¹ – ohne Leistung eines weiteren GAD vollzogen werden.

Die Ausbildungsdienstpflicht wird um 10 Tage erhöht und beträgt insgesamt 450 Tage; für Oberwachtmeister der Spezialkräfte 485 Tage und für Durchdiener 507 Tage.



¹ Keine Kontingente aus Pers A

² Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

FELDWEIBEL

(TECHNISCHER UNTEROFFIZIER, VARIANTE I)



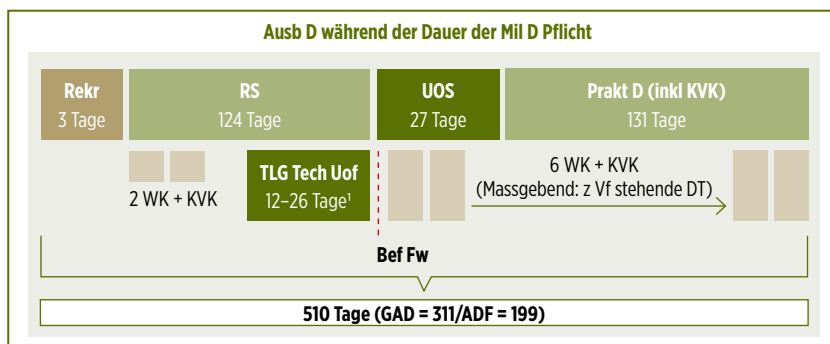
Bei der Ausbildung zum **Feldweibel (Technischer Unteroffizier)** werden zwei Varianten unterschieden:

ZUR VARIANTE I

Der ausgebildete Wachtmeister leistet mindestens 2 Wiederholungskurse und erhält den Vorschlag zum Technischen Unteroffizier in diesen Wiederholungskursen.

Er leistet im Anschluss den technischen Lehrgang und wird zum Feldweibel befördert. Die unterschiedlichen Ausbildungs Herausforderungen resultieren in unterschiedlichen langen Kursen zwischen 12 und 26 Tagen.

Die Ausbildungsdienstpflicht für Feldweibel beträgt insgesamt 510 Tage (KSK 545 Tage); sie bleiben bis zur Vollendung des 36. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Abhängig vom kursführenden LVb

FELDWEIBEL

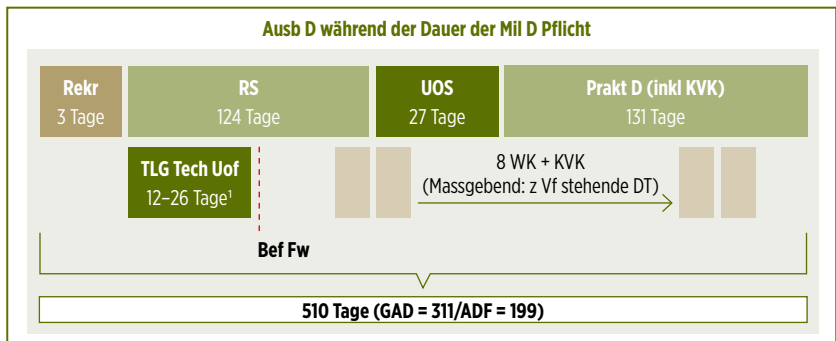
(TECHNISCHER UNTEROFFIZIER, VARIANTE II)



ZUR VARIANTE II

Am Ende des Praktischen Dienstes als Wachtmeister wird der Vorschlag zum Technischen Unteroffizier erteilt. Der Anwärter absolviert direkt anschliessend an den Praktischen Dienst den technischen Lehrgang und wird zum Feldweibel befördert. Die unterschiedlichen Ausbildungsherausforderungen resultieren in unterschiedlichen langen Kursen zwischen 12 und 26 Tagen.

Die Ausbildungsdienstpflicht für Feldweibel beträgt insgesamt 510 Tage (KSK 545 Tage); sie bleiben bis zur Vollendung des 36. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Abhängig vom kursführenden LVb

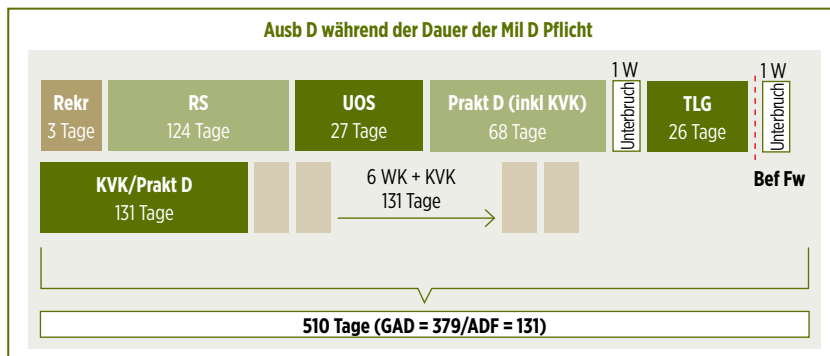
FELDWEIBEL

(TECHNISCHER UNTEROFFIZIER, FEUERLEITSTELLEN UNTEROFFIZIER)



Während des verkürzten Praktischen Dienstes als Wachtmeister wird der Vorschlag zum Technischen Unteroffizier erteilt. Der Anwärter absolviert anschliessend an den verkürzten Praktischen Dienst den technischen Lehrgang von 26 Tagen und wird zum Feldweibel befördert. Nach der Beförderung leistet er einen Praktischen Dienst von 19 Wochen RS inkl KVK.

Die Ausbildungsdienstpflicht für Feldweibel beträgt insgesamt 510 Tage (KSK 545 Tage); sie bleiben bis zur Vollendung des 36. Altersjahres in der Armee eingeteilt.

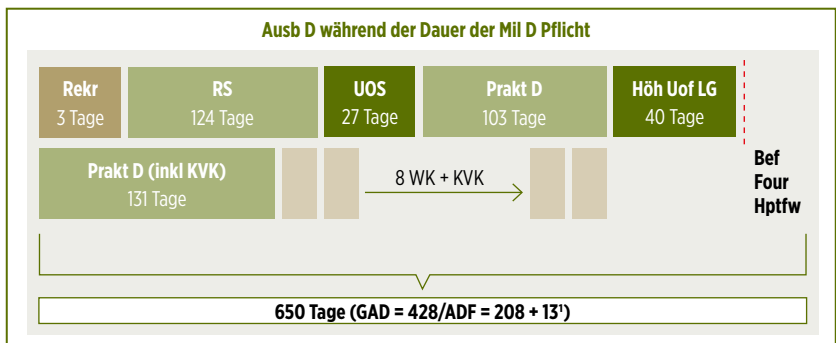


FOURIER UND HAUPTFELDWEIBEL



Angehende **Hauptfeldweibel oder Fouriere** absolvieren eine Rekrutenschule und eine Unteroffiziersschule. Der Praktische Dienst dauert 103 Tage, dies entspricht 15 Wochen (inkl 1 Woche KVK). Der Anwärter leistet anschliessend den 6-wöchigen Lehrgang für Höhere Unteroffiziere. Danach leistet er einen Praktischen Dienst als Hauptfeldweibel oder Fourier während einer ganzen RS plus 1 Woche KVK. Hauptfeldweibel und Fouriere leisten insgesamt 650 Diensttage (KSK 685, DD 668) und verbleiben bis zur Vollendung des 36. Altersjahres in der Armee eingeteilt.

Ein Wechsel vom Höheren Uof in die Offizierslaufbahn ist möglich. Eine Vorschlagserteilung zum Offizier erfolgt im WK (nach frühestens 2 WK, sofern noch mindestens 4 WK inkl KVK in der neuen Funktion geleistet werden können).



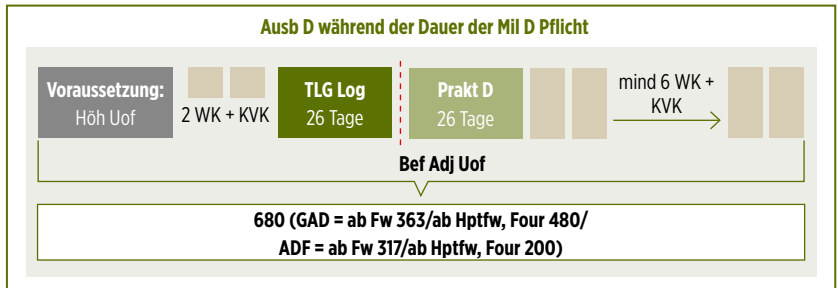
¹ Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

ADJUTANT UNTEROFFIZIER

(BEISPIEL LOGISTIK UNTEROFFIZIER)



Der angehende **Adjutant Unteroffizier** (Log Uof) absolviert in einer ersten Phase die Ausbildung zum Höh Uof (Fw/Hptfw/Four). Der Vorschlag zum Log Uof erfolgt frühestens nach dem 2. WK. Als Anwärter absolviert er den TLG für Log Uof in der Dauer von 26 Tagen, er wird anschliessend zum Adjutantunteroffizier befördert. Danach leistet er einen Praktischen Dienst von 26 Tagen in einer WK Formation.



STABSADJUTANT

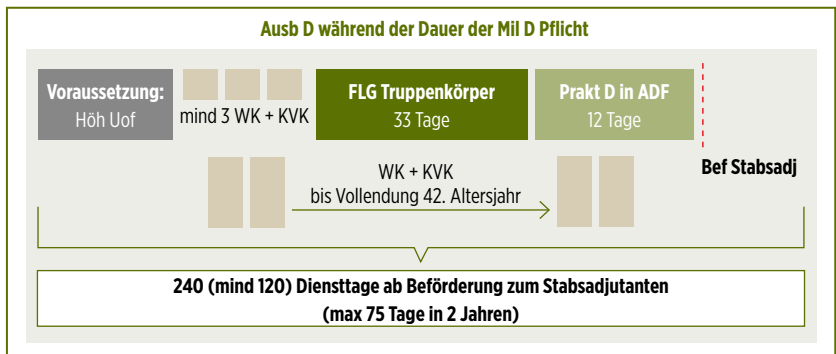


(STABSUNTEROFFIZIER, NACHRICHTENDIENST UNTEROFFIZIER ODER LOGISTIK UNTEROFFIZIER)

Der angehende **Stabsadjutant** absolviert in einer ersten Phase die Ausbildung zum Hauptfeldweibel oder Fourier respektive zum Tech Uof (Fw). Der Vorschlag zum Stabsadjutant wird frühestens im 3. WK erteilt. Der Anwärter zum Stabsadjutant absolviert anschliessend den FLG Truppenkörper von 33 Tagen (5 Wochen). Der FLG Truppenkörper setzt sich zusammen aus einem AGA-Teil von 2 Wochen sowie einem FGA-Teil und einem VBA-Teil von insgesamt 3 Wochen (total 5 Wochen). Anschliessend leistet er einen Prakt D von 12 Tagen. Für die Beförderung zum Stabsadjutanten muss der Anw 28 Jahre alt sein. Je nach Grundfunktion (Fw, Hptfw, Four) wird der Dienst als Stabsadjutant in unterschiedlichen Funktionen geleistet (ab Fw kann die Fkt des ND oder Log Uof übernommen werden, einem Four oder Hptfw stehen alle drei Funktionen offen).

Der Stabsadjutant leistet ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten GAD und ADF, maximal 240 Dienstage. Nach 120 Dienstage kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.

Stabsadjutanten bleiben bis zur Vollendung des 42. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



HAUPTADJUTANT

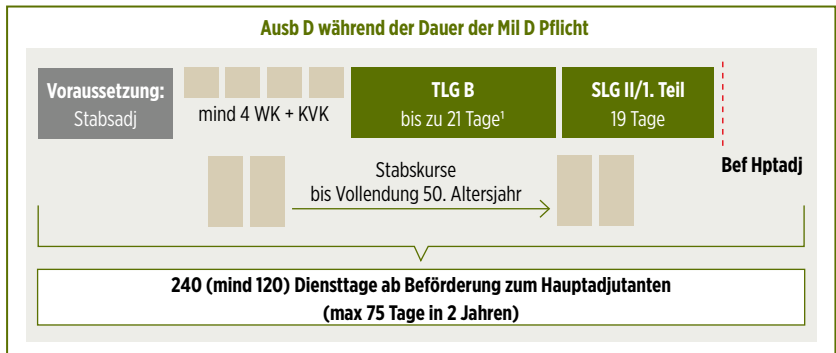


Der angehende **Hauptadjutant** hat die Ausbildung zum Stabsadjutanten durchlaufen.

Der Vorschlag zum Hauptadjutanten kann frühestens im 4. WK als Stabsadjutant erfolgen. Der angehende Hauptadjutant absolviert anschliessend einen TLG B bis zu 21 Tagen und den SLG II/1. Teil von 19 Tagen (3 Wochen). Für die Beförderung zum Hauptadjutanten muss er mindestens 34 Jahre alt sein.

Der Hauptadjutant leistet ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten GAD und ADF, maximal 240 Diensttage. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von max 75 Tagen in 2 Jahren.

Hauptadjutanten bleiben bis zur Vollendung des 50. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Funktionsabhängig

CHEFADJUTANT

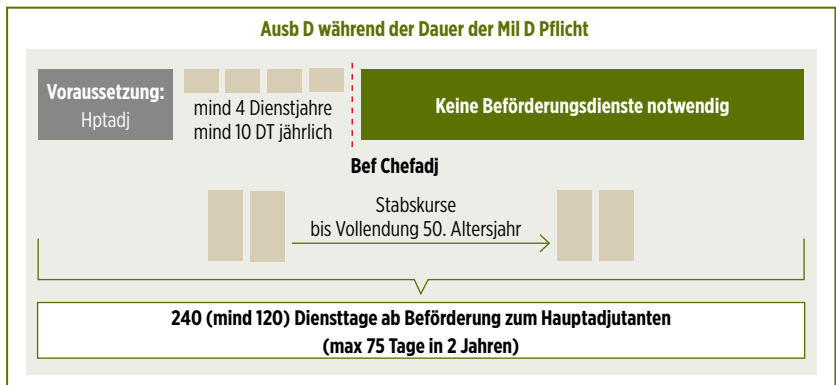


Der angehende **Chefadjutant** durchläuft den Werdegang zum Hauptadjutanten.

Der Vorschlag zum Chefadjutanten kann frühestens im 4. Dienstjahr als Hauptadjutant erfolgen. Es ist keine zusätzliche Ausbildung notwendig. Für die Beförderung zum Chefadjutanten muss er mindestens 40 Jahre alt sein.

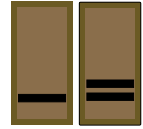
Der Chefadjutant leistet ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten GAD und ADF, maximal 240 Dienstage. Nach 120 Dienstagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.

Chefadjutanten bleiben bis zur Vollendung des 50. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



SUBALTERNOFFIZIER

(ZUGFÜHRER)



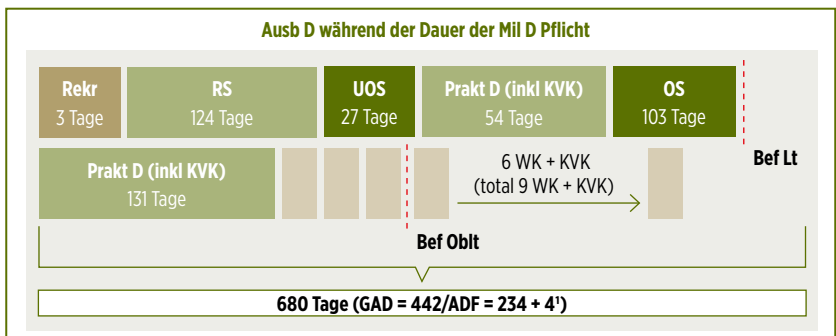
Der **Subalternoffizier** absolviert eine vollständige Rekrutenschule von 18 Wochen, anschliessend die Unteroffiziersschule von 4 Wochen und dann einen Praktischen Dienst von 8 Wochen (inkl 1 Woche KVK). Während dem Praktischen Dienst erhält er den Vorschlag zur Weiterausbildung zum Offizier. Der Offiziers-Anwärter hat anschliessend die Offiziersschule von 15 Wochen zu bestehen. Die Brevetierung zum Leutnant erfolgt nach der bestandenen Offiziersschule. Danach leistet der Leutnant den Praktischen Dienst als Zugführer von 19 Wochen in einer RS inkl KVK. Die Ausbildung zum Leutnant dauert insgesamt 64 Wochen. Nach Abzug der Grundausbildungsdienste verbleiben noch 238 Tage für Fortbildungsdienste der Truppe.

Eine Beförderung zum Oberleutnant ist frühestens nach 3 Wiederholungskursen möglich und ist leistungsabhängig. Gleichzeitig kann ein Vorschlag zur Weiterausbildung erteilt werden. Eine leistungsunabhängige Beförderung erfolgt nach 6 geleisteten WK/KVK.

Auch mit der WEA ist eine Vorschlagserteilung zum Offizier aus dem WK möglich. Dies jedoch nur solange, als der Unteroffizier/Höh Uof in seiner neuen Funktion als Zugführer noch mindestens 4 Wiederholungskurse leisten kann. Der Subalternoffizier bleibt bis zur Vollendung des 40. Altersjahres in der Armee eingeteilt.

Grundsätzlich ist die Ausbildung bis zum Offizier am Stück zu leisten. Sie kann indes aus dienstlichen Gründen aufgeteilt werden (max 2 Unterbrüche für die Weiterbildungen zum Offizier).

Die Sub Of der Spezialkräfte KSK leisten 715 Dienstage, Sub Of DD 668 Dienstage.



¹ Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

QUARTIERMEISTER

(HAUPTMANN)

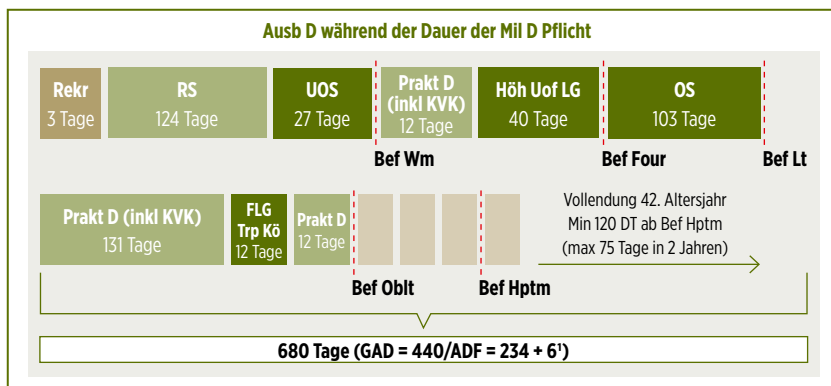


Der angehende Quartiermeister Om absolviert eine vollständige Rekrutenschule von 18 Wochen, anschliessend die Unteroffiziersschule von 4 Wochen und dann einen Praktischen Dienst von 12 Tagen inkl KVK. Während dem Praktischen Dienst erhält er den Vorschlag zur Weiterausbildung zum Quartiermeister.

Der Anwärter hat anschliessend den Höh Uof LG von 6 Wochen und die Offiziersschule von 15 Wochen zu bestehen. Die Brevetierung zum Leutnant erfolgt nach der bestandenen Offiziersschule. Danach leistet der Quartiermeister in Range eines Leutnants den Praktischen Dienst von 19 Wochen in einer RS inkl KVK.

Die Beförderung zum Oberleutnant erfolgt nach einem erfolgreich absolvierten FLG Truppenkörper von 12 Tagen und einem funktionsabhängigen Praktischen Dienst von weiteren 12 Tagen.

Der Vorschlag zum Hauptmann ist im 3. WK möglich. Der Quartiermeister in Range eines Hauptmanns (Trp Kö) leistet maximal 240 Diensttage ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten GAD und ADF. Nach 120 Tagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren. Als Hauptmann bleibt der Quartiermeister auf Stufe Truppenkörper bis zur Vollendung des 42. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

EINHEITSKOMMANDANT

(HAUPTMANN)



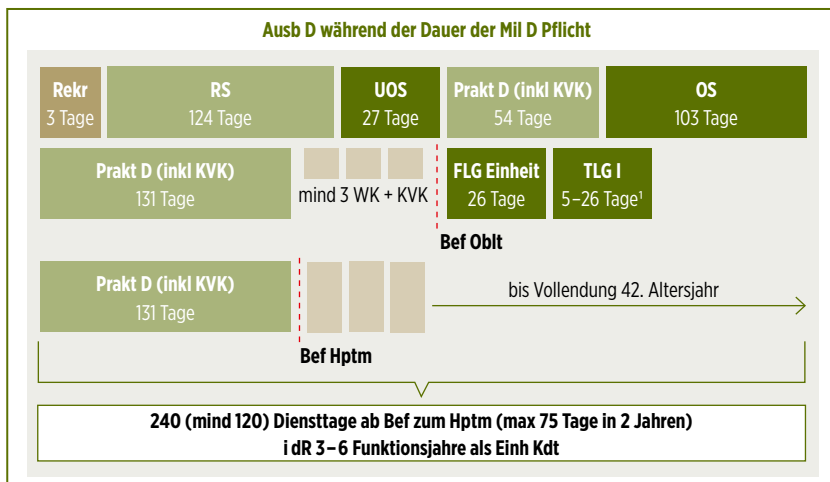
Der angehende **Einheitskommandant (Hauptmann)** hat die Grundausbildung zum Subalternoffizier durchlaufen. Der Vorschlag zum Einheitskommandant ist im 3. WK möglich.

Der künftige Einheitskommandant absolviert den FLG Einheit von 26 Tagen (4 Wochen) und einen truppengattungsspezifischen TLG I von 5–26 Tagen (1–4 Wochen). Anschliessend leistet er einen Praktischen Dienst von 19 Wochen RS inkl KVK.

Der Einheitskommandant leistet maximal 240 Diensttage ab seiner Beförderung zum Hauptmann, ungeachtet der bisher geleisteten GAD und ADF. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren. Die Verweildauer in der Funktion als Einh Kdt beträgt in der Regel 3 bis 6 Jahre.

Hauptleute bleiben bis zur Vollendung des 42. Altersjahres in der Armee eingeteilt.

Im Falle einer Weiterverwendung in einer Stabsfunktion Trp Kö, sind auch ohne Beförderung des AdA nach erfolgter Weiterausbildung erneut 240 Diensttage zu leisten.

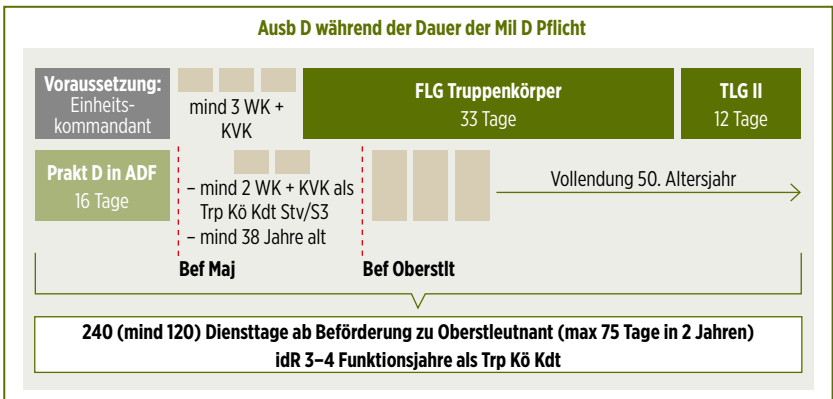


¹ Truppengattungsabhängig

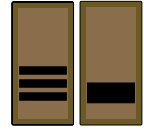
TRUPPENKÖRPER-KOMMANDANT



Der Weg zum **Truppenkörperkommandanten (Oberstleutnant)** führt für gewesene Einheitskommandanten über den Weg des Trp Kö Kdt Stv oder S3. Ein Einheitskommandant erhält den Vorschlag zum Bat Kdt Stv oder S3 frühestens nach 3 Wiederholungskursen. Im Anschluss absolviert er den FLG Truppenkörper von 5 Wochen (33 Tage) und einen truppengattungsspezifischen TLG II von 2 Wochen (12 Tage) beim zuständigen LVb. Im Weiteren hat er anschliessend einen Praktischen Dienst von 16 Tagen in Verantwortung des Gs Vb zu leisten. Nach 2 WK als Trp Kö Kdt Stv oder S3 ist eine Ernennung zum Trp Kö Kdt und somit eine Beförderung zum Oberstleutnant möglich. Zur Beförderung muss er mindestens 38 Jahre alt sein (für Gst Of: 37 Jahre; kein Einsatz als S3/Bat Kdt Stv notwendig, jedoch 16 Tage praktischer Dienst und TLG II). Der Trp Kö Kdt leistet maximal 240 Diensttage ab seiner Beförderung zum Oberstleutnant, ungeachtet der bisher geleisteten GAD und ADF. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren. Die Verweildauer in der Funktion als Trp Kö Kdt beträgt in der Regel 3 bis 4 Jahre. Der Oberstleutnant bleibt bis zur Vollendung des 50. Altersjahres in der Armee eingeteilt. Im Falle einer Weiterverwendung in einer Stabsfunktion Gs Vb, sind auch ohne Beförderung des AdA nach erfolgter Weiterausbildung erneut 240 Diensttage zu leisten.



FÜHRUNGSGEHILFE TRUPPENKÖRPER



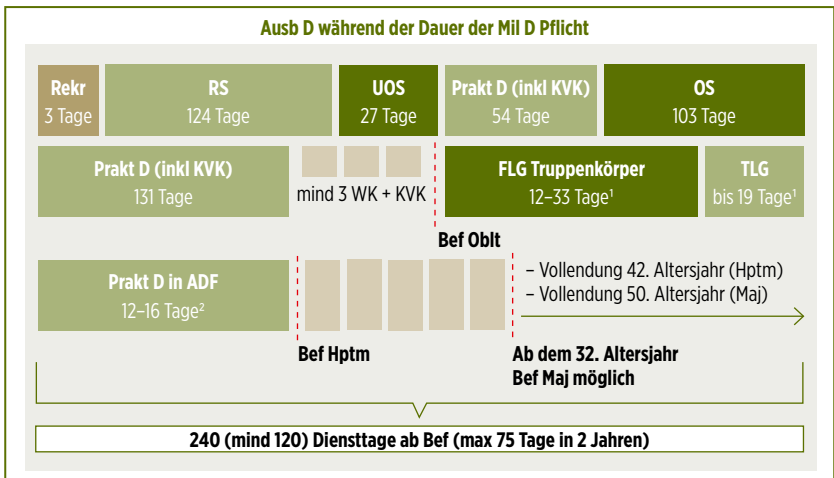
(AB ZUGFÜHRER)

Der Weg zum **Führungsgehilfen auf Stufe Truppenkörper** erfolgt in der Regel ab Zugführer. Ein Vorschlag dazu ist frühestens ab dem 3. WK möglich. Mit der Vorschlagserteilung wird der angehende Führungsgehilfe zum Oberleutnant befördert.

Der Anwärter absolviert einen FLG Truppenkörper, je nach Funktion zwischen 12 und 33 Tagen, ebenfalls funktionsabhängig einen truppengattungsspezifischen TLG bis zu 19 Tagen und anschliessend einen funktionsabhängigen Praktischen Dienst von 12–16 Tagen. Die Beförderung zum Hauptmann erfolgt nach Absolvierung des Prakt D.

Der Führungsgehilfe Trp Kö leistet ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten GAD und ADF, maximal 240 Dienstage. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.

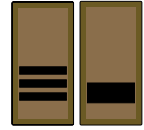
Als Hauptmann bleibt der Führungsgehilfe auf Stufe Truppenkörper bis zur Vollendung des 42. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Funktionsabhängig

² Für Kdt Stv und Chef FGG 16 Tage, übrige Stabsfkt 12 Tage

FÜHRUNGSGEHILFE TRUPPENKÖRPER



(AB EINH KDT)

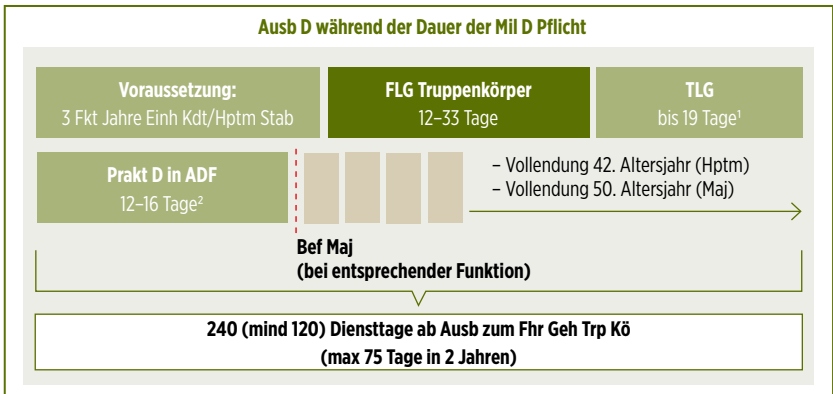
Auch Einheitskommandanten können den Weg zum Führungsgehilfen auf Stufe Truppenkörper einschlagen, dies wird jedoch eher die Ausnahme sein.

Der Einheitskommandant absolviert nach der Vorschlagserteilung einen FLG Truppenkörper von 12–33 Tagen und je nach Funktion einen zusätzlichen truppengattungsspezifischen TLG.

Einheitskommandanten, welche den Weg zum Führungsgehilfen Truppenkörper einschlagen, leisten einen funktionsabhängigen Praktischen Dienst von 12–16 Tagen.

Nach Abschluss des Prakt D leistet der Führungsgehilfe Trp Kö, ungeachtet einer möglichen Beförderung zum Major, maximal 240 Dienstage. Nach 120 Dienstagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.

Als Hauptmann leistet der Führungsgehilfe Dienst bis zur Vollendung des 42. Altersjahres.

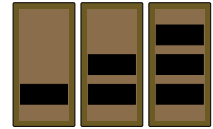


¹ Funktionsabhängig

² Für Kdt Stv und Chef FGG 16 Tage, übrige Stabsfkt 12 Tage

FÜHRUNGSGEHILFE

(STUFE GROSSER VERBAND, KOMMANDO UND ARMEE)



Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper können den Weg zum Major als **Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband**, Kommando und Armee einschlagen.

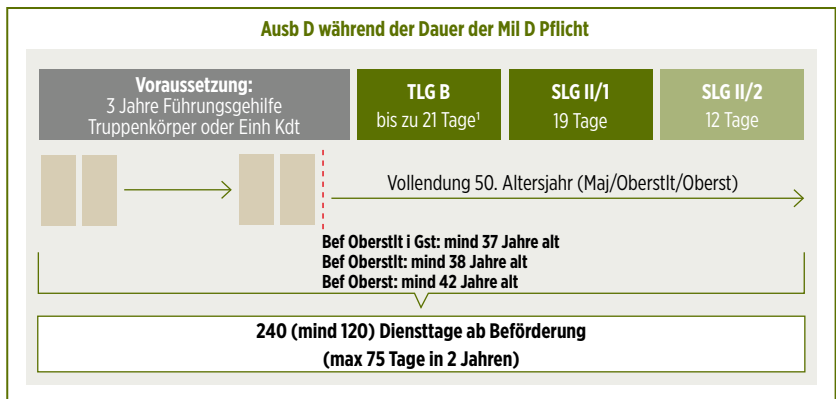
Sie absolvieren einen TLG B (bis zu 21 Tage) sowie den SLG II/1 von 19 Tagen und den SLG II/2 von 12 Tagen. Zum Stabsoffizier Stufe Grosser Verband kann nur befördert werden, wer mindestens seit acht Jahren einen Offiziersgrad bekleidet.

Nach abgeschlossener Ausbildung leistet der Fhr Geh ungeachtet der bisher geleisteten GAD und ADF maximal 240 Diensttage. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.

Der Führungsgehilfe als Major auf Stufe Grosser Verband, Kommando und Armee kann frühestens mit 38 Jahren zum Oberstleutnant befördert werden (Gst Of ab 37 Jahren).

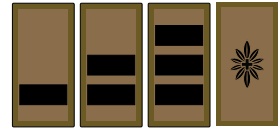
Der Führungsgehilfe als Oberstleutnant auf Stufe Grosser Verband, Kommando und Armee kann frühestens mit 42 Jahren zum Oberst befördert werden.

Nach jeder Beförderung sind erneut max 240 Diensttage zu leisten. Als Major, Oberstleutnant und Oberst erfolgt eine Einteilung in der Armee bis zur Vollendung des 50. Altersjahres.



¹ Funktionsabhängig

LAUFBAHN ZUM GST OF



Generalstabsoffiziere müssen aus den Reihen der besten Einheitskommandanten rekrutiert werden.

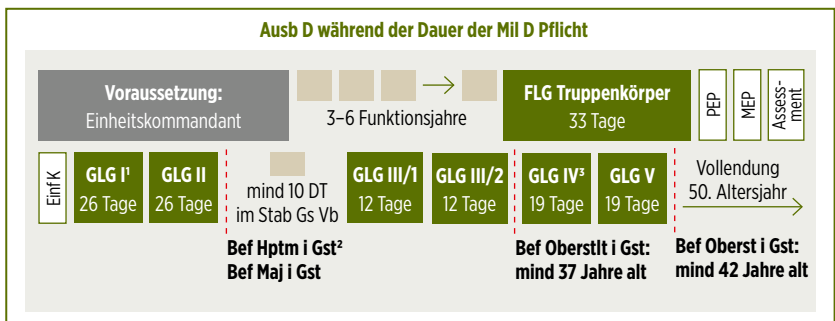
Grundvoraussetzung für einen Gst Of Anwärter sind mindestens 3 WK als Einheitskommandant. Nach der Erteilung des Vorschlages zum Gst Of Anwärter leistet dieser den FLG Truppenkörper.

Danach finden PEP, MEP und das Assessment statt. Zusätzlich findet ein 3-tägiger Einführungskurs an der Gst S statt.

Nach der erfolgreichen Selektion wird der GLG I frühestens ab dem 30. Geburtstag und spätestens bis zur Vollendung des 36. Altersjahres geleistet. Nach dem GLG II wird der Anwärter zum Major im Generalstab befördert, sofern er seit mehr als acht Jahren Offizier ist.

Zwischen GLG II und GLG III hat der Generalstabsoffizier mindestens 10 Dienstage im Stab eines Grossen Verbandes zu leisten. Nach erfolgreichem Bestehen des GLG III und dem Mindestalter von 37 Jahren kann die Beförderung zum Oberstleutnant im Generalstab erfolgen.

Zur Übernahme eines Trp Kö Kdo muss der GLG III komplett absolviert sein. Der Gst Of leistet maximal 1700 Dienstage bis zum Erreichen des Maximaldienstalters. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.



¹ Einstiegsalter GLG I: mind 30/max 36 Jahre (vollendet)

² Wenn weniger als 8 Jahre Of

³ Zeitpunkt Beförderung zum Oberst auch nach GLG IV möglich, Mindestalter 42

IMPRESSUM

Herausgeber Schweizer Armee
Verfasser Kommando Ausbildung
Premedia Zentrum elektronische Medien ZEM
Copyright Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Bezug Bundesamt für Bauten und Logistik
Vertrieb Bundespublikationen
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
BBL-Artikelnnummer: 40.100 d

40.100 d 06.18 3000

